



<b>Annahmefristen 2018 – außer Riester und Portfolio Plus Police .....</b>	<b>2</b>
<b>Annahmefristen 2018 – Portfolio Plus Police.....</b>	<b>3</b>
<b>Rück- / Vordatierungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Bankverbindungen – pAV und bAV .....</b>	<b>5</b>
<b>E-Mail-Adressen und Fax-Nummern für Neuanträge .....</b>	<b>7</b>
<b>Besonderheiten Zuzahlungen und Kollektivverträge.....</b>	<b>8</b>
<b>Steuerliche Aspekte .....</b>	<b>9</b>
<b>Risikovorfragen 2018 .....</b>	<b>11</b>
<b>Annahmebestätigungen.....</b>	<b>12</b>
<b>IDEAL Sterbegeldversicherung.....</b>	<b>13</b>
<b>Tarifgeneration 2019 .....</b>	<b>14</b>



## Annahmefristen 2018 – außer Riester und Portfolio Plus Police

### Vertragsabschluss in 2018 – Voraussetzungen für eine rechtsverbindliche Annahmegarantie

Eingang	Laufender Beitrag	Einmalbeitrag
23.11.2018	<b>Neu für baV</b> <b>Anträge mit Zuzahlungen</b> zu Vertragsbeginn/ <b>Anträge auf Zuzahlungen</b> zu Bestandsverträgen: ➤ vollständig ausgefüllt und direkt policierbar in der AXA Hauptverwaltung vorliegen ➤ mit SEPA-Lastschriftmandat (siehe Hinweise im Dokument Steuerliche Aspekte)	
30.11.2018	<b>Antrag Invitatioangebot ohne Gesundheitserklärung (GE)</b> ➤ rechtzeitige Bearbeitung seitens der Gesellschaft bis Mitte Dezember gewährleistet	
10.12.2018	➤ entfällt	<b>Anträge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig ausgefüllt in der AXA Hauptverwaltung vorliegen (gilt auch für Anträge mit SEPA-Lastschriftmandat)</li> <li>• ohne weitere Anforderungen direkt policierbar</li> <li>• spätester Zahlungseingang bei Überweisungen</li> </ul>
12.12.2018	<b>Alle Anträge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig ausgefüllt in der AXA Hauptverwaltung vorliegen</li> <li>• ohne weitere Risikoprüfung direkt policierbar</li> </ul>	➤ entfällt
28.12.2018	<b>Invitatioangebote mit/ohne Gesundheitserklärung:</b> Eingang der unterschriebenen Annahmeerklärung	



## Annahmefristen 2018 – Portfolio Plus Police

### Voraussetzungen für eine rechtsverbindliche Annahmegarantie mit Vertragsbeginn 01.12.2018

Eingang	Antragsmodell Neugeschäft/ Zuzahlungen/Invitatiomodell Neugeschäft
30.11.2018	<p><b>Alle Neuanträge/ Zuzahlungsanträge/Rückläufer des Invitatioangebotes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• liegen vollständig ausgefüllt inkl. aller erforderlichen Unterlagen und Zustimmungen der Hauptverwaltung vor und die Erstellung eines Invitatioangebotes ist nicht erforderlich.</li> <li>• Im Antrag ist unter besondere Vereinbarungen: „<b>Verzicht auf den Versand einer Zahlungsaufforderung</b>“ zu dokumentieren.</li> <li>• Der Anlagebetrag darf dabei nicht aus der Vollveräußerung eines bestehenden Vermögensmanagements oder Einzeldepots bei der AXA Bank AG stammen (hierbei ist der Einmalbeitrag erst nach Durchführung der Veräußerung bekannt und daher wäre ein Invitatioangebot nötig).</li> </ul>
06.12.2018*	<p><b>Spätester Zahlungseingang auf unserem Konto</b></p> <p>Der Kunde muss seine Überweisung auch ohne Zahlungsaufforderung rechtzeitig vornehmen, sodass der Geldeingang auf folgendem Konto:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontoinhaber: AXA Lebensversicherung AG</li> <li>• IBAN: DE92 3005 0000 0000 4237 64</li> <li>• BIC: WELADEDXXX</li> <li>• Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf</li> <li>• Verwendungszweck: PPP + Versicherungsnummer oder PPP + Name, Vorname, Geburtsdatum</li> </ul> <p>spätestens am <b>06.12.2018</b> feststellbar ist.</p>

#### **\*Wichtiger Hinweis für Zahlungseingänge nach dem 06.12.2018:**

Sofern der Zahlungseingang erst nach dem 06.12.2018 feststellbar ist, ist die Policierung nicht mehr sichergestellt und der Vertragsbeginn wird – unabhängig vom Antragsseingang – ins Jahr 2019 gelegt.



### Private Altersvorsorge (pAV)

Produkte	Rück- und Vordatierungsmöglichkeiten
Konventionelle Produkte, selbständige BU/DU/EU & Risikoleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 3 Monate rückdatierbar</li> <li><u>Nicht</u> über den Jahreswechsel zurück</li> </ul>
Fondsgebundene Produkte inkl. Relax Rente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generell <u>nicht</u> rückdatierbar</li> <li><b>Ausnahme:</b> Im Dezember 2018 Rückdatierung auf den 01.12.2018 möglich</li> </ul>
Portfolio Plus Police (PPP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generell <u>nicht</u> rückdatierbar</li> <li><b>Beginn 01.12.2018 ist abhängig vom rechtzeitigen Eingang des Einmalbeitrags auf unserem Konto</b> (bitte dazu Annahmefristen PPP beachten)</li> </ul>
Alle Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anträge mit Beginn in 2018 müssen zwingend noch in 2018 in der Verwaltung eingegangen sein und der Kunde muss mindestens eine Annahmeerklärung erhalten haben.</li> <li><b>Rürup + Riester:</b> Bitte Hinweise in der Unterlage Steuerliche Aspekte beachten (siehe Seite 9)!</li> <li><b>Vordatierungen:</b> Grundsätzlich sind Anträge der aktuellen Tarifgeneration, die bis zum 31.12.2018 angenommen wurden, bis zum 01.03.2019 vordatierbar.</li> </ul>

### Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Produkte	Rück- und Vordatierungsmöglichkeiten
Konventionelle Produkte, selbständige BU	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 3 Monate rückdatierbar</li> <li><u>Nicht</u> über den Jahreswechsel zurück</li> </ul>
Relax Rente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generell <u>nicht</u> rückdatierbar</li> <li><b>Ausnahme:</b> Im Dezember 2018 Rückdatierung auf den 01.12.2018 möglich</li> </ul>
Alle Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anträge mit Beginn in 2018 müssen zwingend noch in 2018 in der Verwaltung eingegangen sein und der Kunde muss mindestens eine Annahmeerklärung erhalten haben.</li> <li><b>Wichtiger Hinweis:</b> Für Anträge mit <u>nicht</u> monatlicher Zahlweise ist eine Annahmeerklärung allein <u>nicht</u> mehr ausreichend für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Die rechtzeitige Abbuchung bzw. Überweisung ist entscheidend (<b>siehe dazu auch Unterlage</b> „Steuerliche Aspekte“, Seite 9).</li> <li><b>Vordatierungen:</b> Grundsätzlich sind Anträge der aktuellen Tarifgeneration, die bis zum 31.12.2018 angenommen wurden, bis zum 01.03.2019 vordatierbar.</li> </ul>



## Beitragszahlung

### ➤ Überweisung

- Zahlungszeitpunkt ist der Tag, an dem der Bank des Versicherungsnehmers der Überweisungsauftrag zugegangen ist, soweit auf dem Konto eine ausreichende Deckung besteht.
- Hierbei ist zu beachten, dass der 30. und 31.12.2018 keine Bankarbeitstage sind.

### ➤ SEPA-Lastschriftmandat

Wenn uns zum Fälligkeitsdatum das SEPA-Lastschriftmandat vorliegt und das Konto des Versicherungsnehmers ausreichende Deckung aufweist, gilt dieses als Zahlungszeitpunkt.

## Zuzahlungen

Zuzahlungen müssen grundsätzlich durch den Versicherungsnehmer überwiesen werden. Der Zahlungseingang muss im Kalenderjahr 2018 erfolgen, um eine Anrechnung für das Jahr 2018 zu erreichen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Seite Steuerliche Aspekte.

## Bankverbindungen für Überweisungen / Einmalbeiträge / Zuzahlungen – pAV

	AXA Lebensversicherung AG inkl. DBV Lebensversicherung ZN der AXA Lebensversicherung AG	Deutsche Ärzteversicherung AG
<b>IBAN</b>	DE25 3005 0000 0007 0662 69	DE76 3006 0601 0004 757 416
<b>BIC</b>	WELADEDXXX	DAAEDEDXXX
<b>Bankinstitut</b>	Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf	Apo-Bank
<b>Empfänger</b>	AXA Lebensversicherung AG bzw. DBV Lebensversicherung ZN der AXA Lebensversicherung AG	Deutsche Ärzteversicherung AG
<b>Verwendungszweck</b> Zuzahlung (ZZ) / Einmalbeitrag (EB)	ZZ / EB + Versicherungsnummer oder ZZ / EB, Name, Vorname, Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	
<b>Portfolio Plus Police (PPP)</b>	Siehe unter Annahmefristen – nur PPP (siehe Seite 3)	entfällt



## Bankverbindungen für Überweisungen / Zuzahlungen – bAV

	AXA Lebensversicherung AG inkl. DBV Lebensversicherung ZN der AXA Lebensversicherung AG	Pro bAV Pensionskasse AG	Pro bAV Pensionskasse AG (ehem. winsecura)
IBAN	DE25 3005 0000 0007 0662 69	DE34 3005 0000 0007 9050 60	
BIC	WELADEDXXX		
Bankinstitut	Landesbank Hessen-Thüringen Düsseldorf		
Empfänger	AXA Lebensversicherung AG bzw. DBV Lebensversicherung ZN der AXA Lebensversicherung AG	Pro bAV Pensionskasse AG	Pro bAV Pensionskasse AG (ehem. winsecura)
Verwendungszweck	Name Versicherungsnehmer, Versicherungsnummer (wenn vorhanden) und Vor-/ Nachname, Geburtsdatum Versicherte Person		
Zuzahlungen	Versicherungsnummer, Name Versicherungsnehmer und Vor-/ Nachname Versicherte Person		entfällt



### E-Mail-Adressen und Fax-Nummern Neuanträge – pAV

➤ **E-Mail-Adressen**

- [leben-antrag@axa.de](mailto:leben-antrag@axa.de)
- [leben-antrag@dbv.de](mailto:leben-antrag@dbv.de)
- [neuantragdaev@aerzteversicherung.de](mailto:neuantragdaev@aerzteversicherung.de)

➤ **Fax-Nummern**

- AXA Leben inkl. ZN DBVL Fax-Nr. 0221 / 148 - 21629
- DÄV Leben Fax-Nr. 0221 / 148 - 21666

### E-Mail-Adressen und Fax-Nummern Neuanträge – bAV

➤ **E-Mail-Adressen**

- Direktversicherung [leben-antrag@axa.de](mailto:leben-antrag@axa.de)  
[leben-antrag@dbv.de](mailto:leben-antrag@dbv.de)  
[leben-kollektiv-antrag@axa.de](mailto:leben-kollektiv-antrag@axa.de)  
[leben-kollektiv-antrag@dbv.de](mailto:leben-kollektiv-antrag@dbv.de)
- Pro bAV Pensionskasse [info@probav.de](mailto:info@probav.de)

➤ **Fax-Nummern**

- Direktversicherung Fax-Nr. 0221 / 148 - 33162
- Pro bAV Pensionskasse Fax-Nr. 0221 / 148 - 30444



Zuzahlungen	
pAV	<p>Um eine Anrechnung von Zuzahlungen für das Jahr 2018 zu erreichen, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zuzahlungen müssen grundsätzlich durch den Versicherungsnehmer überwiesen werden (kein Abruf durch AXA möglich).</li> <li>➤ Der Zahlungseingang muss im Kalenderjahr 2018 erfolgen (Geldeingang bei AXA).</li> <li>➤ Für die Beantragung einer Zuzahlung ist immer der <a href="#">aktuelle Zuzahlungsantrag</a> einzureichen.</li> </ul>
bAV	<p>Anträge mit Zuzahlung zu Vertragsbeginn und Anträge auf Zuzahlungen zu laufenden Verträgen müssen bis zum <b>23.11.2018</b> vollständig ausgefüllt und policierbar in der HVW vorliegen, sofern die Beiträge per Lastschrift abgebucht werden sollen.</p> <p>Bitte beachten Sie dazu auch die bAV-Fachinformation „<a href="#">Bedeutung des BFH-Urteils vom 23.08.2017</a>“.</p>
<p><b>Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise in der Unterlage Steuerliche Aspekte (siehe Seite 9)</b></p>	
Invitativverfahren (Kollektivvertrag)	<p>Bitte berücksichtigen Sie für Ihre Planung des Jahresendgeschäftes ausreichend Zeit für die Erstellung des Kollektivvertrages, die Versandwege und die Unterschrift des Kunden.</p> <p>Ähnlich wie beim „Antrag auf Abgabe eines Versicherungsangebotes“, kommt auch ein Kollektivvertrag (Versicherungsvertrag) erst durch Annahme unseres Vertragsangebotes durch den Versicherungsnehmer zustande (sogenanntes Invitativverfahren).</p> <p>Der vom Vertragspartner unterzeichnete „Antrag auf Erstellung eines Kollektivvertrages“ und die policierbaren Anmeldungen müssen spätestens am 30.11.2018 vorliegen, so dass wir die Policierungen noch in 2018 vornehmen können.</p>
<p><b>Beachten Sie insbesondere die Anfragepflicht bei der HVW zur Festlegung der Tarifklasse für Arbeitgeber mit 50 und mehr Mitarbeitern!</b></p>	
bAV-Anträge mit <u>nicht</u> monatlicher Zahlweise	<p>Bitte beachten Sie bei bAV-Anträgen mit <u>nicht</u> monatlicher Zahlweise unbedingt die Hinweise in der Unterlage "Steuerliche Aspekte" (Siehe Seite 9).</p> <p>Eine Annahmeerklärung ist allein nicht mehr ausreichend für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Die rechtzeitige Abbuchung bzw. Überweisung ist entscheidend.</p>





Produkte	Steuerliche Aspekte
<b>Rürup (Basisversorgung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Um die steuerlichen Vorteile für das Kalenderjahr 2018 zu sichern, müssen die Anträge noch in diesem Jahr von uns angenommen werden.</li> <li>➤ Außerdem muss uns ein einlösbares SEPA-Lastschriftmandat bzw. der Zahlungseingang des Einlösungsbeitrags im Kalenderjahr 2018 vorliegen.</li> <li>➤ Wird der Beitrag überwiesen, gilt als Zahlungszeitpunkt der Tag, an dem der Bank des Versicherungsnehmers der Überweisungsauftrag zugegangen ist, soweit auf dem Konto eine ausreichende Deckung besteht. Hierbei ist zu beachten, dass der 29., 30. und 31.12.2018 keine Bankarbeitstage sind.</li> </ul>
<b>Riester</b>	<p>Um die steuerlichen Vorteile für das Kalenderjahr 2018 zu sichern, muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ der Antrag noch in diesem Jahr poliziert werden,</li> <li>➤ uns ein einlösbares SEPA-Lastschriftmandat bzw. der Zahlungseingang des Einlösungsbeitrags im Kalenderjahr 2018 vorliegen,</li> <li>➤ die Zahlung des Erstbeitrages durch den Kunden veranlasst werden, bei Verträgen die nach dem <b>10.12.2018</b> ausgefertigt werden.</li> </ul> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Für Verträge, die nach den Annahmefristen eingereicht werden bzw. für die in 2018 keine Zahlungseingang vorliegt, können wir nicht sicherstellen, dass die Förderung in Form von Zulagen und/oder Steuervorteilen erfolgen kann.</p>
<b>bAV – Betriebsausgabenabzug</b>	<p>Beiträge zu Direktversicherungs- bzw. Pensionskassenverträgen kann der Arbeitgeber (AG) 2018 grundsätzlich als Betriebsausgaben abziehen, wenn diese bis Ende 2018 abgeschlossen werden (d. h., dem AG die Police oder die Annahmeerklärung bis Ende 2018 vorliegt) und der technische Beginn des Vertrages ebenfalls vor Ende 2018 liegt.</p>
<p><b>Steuerliche Förderung § 3 Nr. 63 EStG (Direktversicherung, Pensionskasse) sowie Sonderausgabenabzug (Basis-, Riester- und Risikoversicherung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Laufende Beiträge sowie Einmalbeiträge müssen bis 31.12.2018 gezahlt sein.</li> <li>➤ Hierbei ist zu beachten, dass der 29., 30. und 31.12.2018 keine Bankarbeitstage sind.</li> </ul>	



## Beitragszahlung

Überweisung

- Zahlungszeitpunkt ist der Tag, an dem der Bank des Versicherungsnehmers der Überweisungsauftrag zugegangen ist, soweit auf dem Konto eine ausreichende Deckung besteht.
- Hierbei ist zu beachten, dass der 29., 30. und 31.12.2018 keine Bankarbeitstage sind.
- Eine Übersicht zu den Bankverbindungen finden Sie auf den Seiten 5 und 6.

SEPA-Lastschriftmandat

- **Monatliche Zahlungsweise:**  
Wenn uns zum Fälligkeitsdatum das SEPA-Lastschriftmandat vorliegt und das Konto des Versicherungsnehmers ausreichende Deckung aufweist, gilt dieses als Zahlungszeitpunkt.
- **Alle anderen Zahlungsweisen (inkl. Zuzahlung):**  
Beiträge müssen bis zum 31.12.2018 dem Konto des Versicherungsnehmers belastet worden sein.

bAV-Anträge

Bei **bAV-Anträgen mit nicht monatlicher Zahlweise** ist eine Annahmeerklärung allein nicht mehr ausreichend für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG.

Die rechtzeitige Abbuchung bzw. Überweisung ist entscheidend.



### **Wir bitten um Ihre Unterstützung**

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie die Möglichkeiten der elektronischen Risikoprüfung über **NormRisk** oder das **Prüfprogramm „Risikovorfrage“** (Quick-Check) in der Angebotssoftware nutzen.

Wenn Sie nicht auf unsere Beratungstechnologie zugreifen können, nutzen Sie bitte

- das Internetportal [www.versdiagnose.de](http://www.versdiagnose.de) oder
- auf [www.axa-makler.de](http://www.axa-makler.de) im Bereich "Tarifrechner" unter dem Auswahlpunkt "Tools" das Programm "Risikovorfrage" (Quick-Check).

### **Prüfprogramm „Risikovorfrage“ in der Angebotssoftware**

Mit dem Prüfprogramm „Risikovorfrage“ lassen sich medizinische Risiken elektronisch vorab anonym prüfen. Dieses steht Ihnen in der Produktauswahl unter „Vorsorge 3. Schicht“ zur Verfügung.

Das Programm besteht aus einem Reiter mit einer geringen Anzahl von Fragen, die dynamisch angezeigt werden. Es sind nur die Eingaben erforderlich, die zur Prüfung der eingegebenen Erkrankung zwingend erforderlich sind.

Über den Button „Drucken“ gelangen Sie in den Druckdialog und können das Dokument elektronisch z.B. per Mail weiterleiten oder abspeichern.

### **Wichtiger Hinweis**

Bei hohem Antragsengang kann es erforderlich werden, dass wir die Bearbeitung der Risikovorfragen vorübergehend einstellen müssen. In diesem Fall informieren wir Sie rechtzeitig.



In November 2017 haben wir den automatischen Prozess einer Annahmebestätigung in der Angebotssoftware.

Wie im letzten Jahr wird – ab dem **15.11.2018** – Ihrem Antrag, den Sie in der Angebotssoftware erstellen, automatisch eine Annahmebestätigung beigelegt. Die Bestätigung kommt nur, wenn Sie einen Antrag (also nicht nur einen Vorschlag) erstellen, auch wenn dieser ggf. noch nicht vollständig ist.

Mit dem Einspielen der neuen Tarifgeneration bzw. spätestens ab dem 01.01. 2019 entfällt diese Bestätigung automatisch wieder.

**Wichtiger Hinweis zu bAV-Anträgen mit nicht monatlicher Zahlweise:**

- Eine Annahmeerklärung ist allein nicht mehr ausreichend für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Die rechtzeitige Abbuchung bzw. Überweisung ist entscheidend.
- Bitte beachten Sie bei bAV-Anträgen mit nicht monatlicher Zahlweise unbedingt die Hinweise in der Unterlage "Steuerliche Aspekte" (siehe Seite 9).



### IDEAL Sterbegeldversicherung - Policierungsgarantie

Anträge, die bis zum **27.12.2018, 18:00 Uhr** bei der IDEAL eingehen und direkt policierungsfähig sind, werden **in 2018 garantiert policiert**.

Ein Antrag gilt als „policierungsfähig“, wenn die Risikoprüfung abgeschlossen ist, keine Rückfragen erforderlich sind und der maximale Vordatierungszeitraum nicht überschritten ist.



### **Angebotsberechnungen zur Tarifgeneration 2019 (TG19)**

Angebote zu TG19 sind ab **02./03.01.2019** rechenbar.

### **Policierung zur TG19**

Bitte beachten Sie, dass die Ausfertigung von Verträgen der TG19 erst nach dem Release **Ende Januar bzw. Anfang Februar 2019** erfolgen kann.

### **Produkte der TG19**

Einen Überblick zu den wichtigsten Weiterentwicklungen der Vorsorge-Produktpalette und den gesetzlichen Änderungen in 2019 erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.